

Niedersächsischer Landtag - 35. Sitzung

Stenografischer Bericht

Hannover, den 15. Mai 2014

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28: Erste Beratung: **Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens - endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1491

Zur Einbringung erteile ich Frau Janssen-Kucz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2012 wurde hier im Niedersächsischen Landtag auf Initiative der Linken ein gemeinsamer Antrag von SPD, Grünen und Linken zur Aufarbeitung eines unrühmlichen Kapitels bundesdeutscher und niedersächsischer Geschichte, des Radikalenerlasses, von der Mehrheit aus CDU und FDP abgelehnt. Wir wollten 2012, 40 Jahre nach dem Radikalenerlass, dieses unschöne und undemokratische Kapitel in Niedersachsen gemeinsam aufarbeiten. Das ist uns mit Ihnen nicht gelungen. Jetzt, 2014, legen wir den Antrag noch einmal vor, und wir laden Sie dazu ein, dieses Kapitel mit uns zusammen aufzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle unsere Gäste begrüßen, Betroffene, die stellvertretend für viele weitere Betroffene in Niedersachsen und Deutschland hier in der Loge zu Gast sind. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Nachdem Sie noch einmal so lange warten mussten, hoffe ich, dass wir es jetzt schaffen, diesen Antrag zeitnah zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen endlich mit der überfälligen Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Menschen beginnen und sie damit politisch und gesellschaftlich rehabilitieren. Hier geht es um Grundrechte der vom Radikalenerlass betroffenen Männer und Frauen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Grundrechte sind kein abstrakter Begriff, sondern haben Verfassungsrang - Sie sind im Grundgesetz festgeschrieben - und sind elementar für den Schutz einer modernen Demokratie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Radikalenerlass war ein Angriff auf zahlreiche Grundrechte wie das Diskriminierungsverbot, die Meinungsfreiheit und die Berufsfreiheit. Der 1972 eingeführte Radikalenerlass hat das politische Klima für viele Jahre, ja für Jahrzehnte vergiftet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Beschluss hat dazu geführt, dass zu 3,5 Millionen westdeutschen Bundesbürgern Regelanfragen gestellt wurden - unvorstellbar! Vorgeprescht war damals der Hamburger Senat. Die Innenministerkonferenz hat zu Zeiten von Bundeskanzler Willy Brandt auf Anregung des liberalen Innenministers Genscher unter maßgeblicher Unterstützung durch Hans-Jochen Vogel - damals Oberbürgermeister von München - den Radikalenerlass beschlossen.

Es kam in der damaligen Bundesrepublik zu 11 000 offiziellen Berufsverboten, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Allein in Niedersachsen waren 130 Menschen betroffen. Zahlreiche Bewerber für den öffentlichen Dienst - Landesbeamte und Angestellte des Landes, aber auch Lokführer - mussten sich in stundenlangen Befragungen vor der interministeriellen Anhörkommission für ihre legale politische Betätigung, ihre Teilnahme an Demonstrationen, das Unterzeichnen von politischen Aufrufen oder ihre Kandidatur zum Studentenparlament, Stadtrat, Kreistag oder Land-tag verantworten. Bis weit in die 80er-Jahre hinein

wurde die politische Positionierung durch das Erzeugen von Angst vor Existenzverlust behindert. Es ist ganz heftig, Menschen mit Existenzverlust zu bedrohen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Niedersachsen war es 1991 eine der ersten Amtshandlungen der damaligen rot-grünen Landesregierung, die Regelanfrage und den sogenannten Radikalenerlass aufzuheben. Aber auch wenn die Praxis beendet ist, wirkt der Radikalenerlass in großen Teilen von Politik und Gesellschaft nach. Für mich ist das beste Beispiel die 2011 von Schwarz-Gelb beschlossene Extremismusklausel. Mit ihr wurden zivilgesellschaftliche Initiativen pauschal unter Verdacht gestellt. Erst in diesem Jahr wurde dieses demokratiefeindliche Instrument abgeschafft.

Meine Damen und Herren, es geht darum, die Geschichte aufzuarbeiten und aus Geschichte zu lernen. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir hier gestern über die unrechtmäßige Speicherung von Daten - auch eine Grundrechtsverletzung - geführt haben, ist es notwendig, die Geschichte aufzuarbeiten,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

genauso wie wir die Taskforce haben arbeiten lassen und den Verfassungsschutz wirklich neu an den Start bringen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Politisch motivierte Berufsverbote, lieber Kollege Ulf Thiele, Bespitzelungen oder Verdächtigungen dürfen nie wieder zu Instrumenten des demokratischen Rechtsstaates werden, auch hier in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Kommission einsetzen und wissenschaftlich begleiten lassen. Lassen Sie uns gemeinsam aus diesen Fehlentwicklungen lernen und die nötigen Konsequenzen ziehen! Die Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen ist dabei ein wichtiger Schritt. Es darf keinen Mantel des Schweigens und Verges-sens geben. Denn wir wollen alle eine offene und freie Gesellschaft, in der die Grundrechte der Menschen respektiert und geschützt werden. Solche Fehlentwicklungen darf es nicht wieder geben!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Jahns das Wort. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben die Einbringung des Antrages der Koalitionsfraktionen zum Radikalenerlass durch die Kollegin Janssen-Kucz von den Grünen gehört. Es wird beantragt, eine Kommission einzurichten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass wir bereits vor gut zwei Jahren einen ähnlichen Antrag in diesem Parlament beraten haben.

Frau Janssen-Kucz, ich nehme gerne Ihre Einladung an. Sie werden sich sicherlich wundern. Aber wir haben ein großes Interesse daran, gemeinsam mit Ihnen diese Geschichtsaufarbeitung hier in Niedersachsen durchzuführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn auch uns bedrückt natürlich die geschichtliche Entwicklung Deutschlands im letzten Jahrhundert. Wir hatten sehr schwierige Jahrzehnte. Wir hatten die NS-Zeit. Wir hatten 40 Jahre SED-Diktatur in den neuen Bundesländern. Das hat zu schweren Schicksalen geführt, zu Diskriminierungen, zu Verhaftungen; manchen Eltern wurden die Kinder genommen. In den neuen Bundesländern gab es eine Gesinnungsschnüffelei, die es so zuvor nie gegeben hatte und die sehr oft zu Verzweiflung führte.

Meine Damen und Herren, wir haben den Radikalenerlass, wie gesagt, schon in der letzten Wahlperiode behandelt. Wir haben dazu verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich auch der niedersächsische Betroffenenverband geäußert hat. Er wünscht, dass diese Geschichte aufgearbeitet wird, und natürlich wünscht er auch eine moralische, eine materielle und eine politische Bewertung.

Ich bin an dieser Stelle gespannt, meine Damen und Herren von Rot-Grün, wie Sie mit dieser Forderung umgehen. Ich habe gesehen, dass einige Betroffene hier sind, die in diesem Zusammenhang sicherlich auch die Forderung stellen, dass materielle Entschädigungen gezahlt werden.

Ich darf an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass ich im Rahmen der damaligen Beratungen darum gebeten habe, uns mitzuteilen, wie viele Menschen hier in Niedersachsen betroffen waren. Das Innenministerium hat dann die entsprechenden Daten geliefert. Frau Janssen-Kucz hat es gerade gesagt: 130 Menschen waren betroffen in drei verschiedenen Kategorien.

Nachdem 1991 der Erlass aufgehoben worden ist, hat man natürlich versucht, den Betroffenen irgendwie Rechnung zu tragen. Laufende Verfahren wurden aufgehoben; die wurden beendet. In Bezug auf Menschen, die von vornherein nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden, hat man nachgeforscht. Es gab natürlich auch einige, die aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden waren.

Ich habe in den damaligen Beratungen gesagt: Das sind Einzelschicksale. - Natürlich sind es Einzelschicksale. Aber wenn man betrachtet, dass es in Deutschland insgesamt 3,5 Millionen Überprüfungen gegeben hat, dann muss man sagen: Das kann man nicht als Einzelschicksal bewerten.

Für Niedersachsen ist es jetzt besonders wichtig, an diesem Thema zu arbeiten. Frau Janssen-Kucz, Sie haben uns angeboten, uns mit einzubringen. Das will ich gerne aufnehmen. Sie wollen vom Landtag aus eine Kommission einsetzen und haben gesagt: Neben verschiedenen Organisationen und Gruppierungen sollen auch Landtagsabgeordnete teilnehmen.

Ich darf daran erinnern, dass wir gerade einige Kommissionen hatten, die von vornherein sehr eindeutig auf Rot-Grün ausgerichtet waren.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das waren Regierungskommissionen!)

Ich hoffe, dass Sie an dieser Stelle das Angebot auf die FDP und die CDU erweitern und dass wir in diesem Bereich mitarbeiten können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Im Antrag ist von einer Landtagskommission die Rede!)

Ich denke, dass das auch so sein wird.

Darüber hinaus möchte ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Bundesrepublik 1972 in einer schwierigen Situation war. Man muss sehen, was für eine Zeit das damals war. Ich kann nicht sagen, ob ich einen solchen Erlass damals befürwortet oder abgelehnt hätte. Man kann nicht nachvollziehen, in welcher Situation sich damals auch Willy Brandt befunden hat. Ich glaube aber, dass man auch die jeweilige Zeitepoche berücksichtigen muss. Das waren damals gerade diejenigen, die sich für den öffentlichen Dienst beworben haben. Sie wurden aber nicht eingestellt, weil sie sich - so habe ich es nachgelesen - an den 68er-Demonstrationen beteiligt hatten. Man hat dann ausdrücklich festgestellt, dass sie sich nicht entsprechend dem deutschen Grundgesetz und der Rechtsordnung einbringen.

Wir werden jetzt aufarbeiten, inwieweit diese Vorwürfe berechtigt waren. Ich hatte bei der letzten Beratung darum gebeten, nachzuforschen, ob bereits in anderen Bundesländern eine Aufarbeitung stattgefunden hat. Das ist mitnichten so. Im Jahr 2000 wurde eine Umfrage durchgeführt, die ergab, dass in anderen Bundesländern eine derartige Aufarbeitung noch nicht stattgefunden hat. Vielleicht sind wir wirklich das erste Land, das einen Beitrag dazu leisten kann. Ich habe eben darauf hingewiesen: Wir werden uns gerne daran beteiligen.

Lassen Sie mich, weil Frau Kollegin Janssen-Kucz auf die gestrige Debatte zurückgekommen ist, kurz an Folgendes erinnern: Herr Minister Pistorius, Sie haben gestern zum Ausdruck gebracht, wie verwerflich es ist, dass jemand allein aus dem Grunde, dass er, wie der betroffene Landwirt, an einer Demonstration im Wendland teilgenommen hat, vom Verfassungsschutz gespeichert wird, nur weil er einer bestimmten Klientel angehört. Ich darf dazu daran erinnern - in dem Antrag, den die SPD und die Grünen jetzt eingereicht haben, ist darauf hingewiesen worden -, dass es damals auch nach dem Erlass, den eine SPD-Regierung herausgegeben hat, ausgereicht hat, einer Friedensinitiative anzugehören, um gespeichert zu werden. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Man sollte das nicht so einfach abtun. Jeder kann in eine Situation geraten, in der man nicht unbedingt die richtige Entscheidung trifft.

Ich hoffe, dass wir in Niedersachsen nie wieder in die Situation geraten werden, die es notwendig macht, Menschen zu beobachten und zu befragen, ob sie für unsere Grundordnung in Deutschland und natürlich insbesondere in Niedersachsen eintreten.

Ich hoffe, dass wir alle diese Situation nie mehr erleben wollen und wir uns deshalb gemeinsam für unsere Grundrechte und unsere Grundordnung einsetzen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass wir eine sehr offene und interessante Diskussion führen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt den Wunsch auf eine Kurzintervention. Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Jahns, ich freue mich, dass solche Signale aus der CDU-Fraktion zu hören. Ich gehe davon aus, dass es uns gemeinsam gelingt, den Antrag auf den Weg zu bringen und zeitnah diese Kommission einzusetzen. Es wäre ein gutes Signal, wenn wir als Bundesland nicht nur eine Vorreiterrolle einnehmen, sondern auch gemeinsam als Streiter, als Streiterin für die Grundrechte auftraten. Mir ist ganz wichtig, darauf deutlich hinzuweisen, weil ich glaube: Aufarbeitung von Ausgrenzung kann und darf man nicht mit Ausgrenzung beginnen. Deshalb war es sehr ernst gemeint, als ich hier gesagt habe: Ich lade Sie ein. Ich hoffe, wir bringen das Vorhaben gemeinsam auf den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir können fortfahren. Der nächste Redner ist Herr Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin-nen und Kollegen! Es ist eben schon gesagt worden, dass wir bereits im Januar 2012 über den Radikalenerlass von 1972, sozusagen anlässlich des 40-jährigen Jubiläums, hier im Hause diskutiert haben. Aus meiner Erinnerung heraus stelle ich fest, dass es eine gute Debatte war, weil wir gemeinsam versucht haben, zu reflektieren: Was ist damals eigentlich passiert? Was ist schiefgelaufen?

Ich finde es in Ordnung, dass wir das Thema jetzt erneut diskutieren. Damals haben Rot und Grün gesagt, sie möchten gerne eine Kommission einrichten, die das Ganze aufarbeitet. Das wird jetzt auf den Weg gebracht. Für die FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass wir uns einer solchen Aufarbeitung auf jeden Fall nicht verschließen werden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde - die hoch geschätzte Kollegin Sigrid Leuschner hatte dies gleich zu Beginn ihres damaligen Beitrags gesagt -, dass es wichtig ist, dass die Diskussion über den Radikalenerlass in den Kontext der Geschichte und der damaligen Ereignisse einsortiert wird. Deswegen ist es ein Mangel Ihres Antrags, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass mit keinem Wort erwähnt wird, welche Stimmung in Deutschland nach den Anschlägen der RAF geherrscht hat. Es gehört zur historischen Betrachtung und zur Einordnung des Radikalenerlasses dazu, dass man die Geschichte der Rote-Armee-Fraktion in Deutschland an dieser Stelle nicht ausblendet.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch deutlich machen, dass mit dem Radikalenerlass Unrecht geschehen ist. Ferner möchte ich deutlich machen: Auch Unrecht an Einzelpersonen ist Unrecht. Und das müssen wir auch so benennen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe schon damals gesagt: Es ist gut, dass es einen solchen Erlass nicht mehr gibt. Er hat in unserer lebendigen und wehrhaften Demokratie auch keinen Platz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich würde mir deshalb wünschen, dass von allen Fraktionen dieses Hauses das gemeinsame Signal ausgeht: Geschehenes Unrecht muss erstens auch so benannt werden. Zweitens müssen wir

parteiübergreifend unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, was den Menschen, die damals im Rahmen des Radikalenerlasses ausgegrenzt wurden, widerfahren ist.

Ich persönlich bin zwar nicht der Meinung, dass wir unbedingt eine Kommission bräuchten, die das Ganze noch einmal anhand der Einzelschicksale aufarbeitet. Aber ich habe vorhin schon gesagt: Ich will dem nicht im Wege stehen. Davon machen wir auch unsere Zustimmung nicht abhängig.

Wir als Fraktionen sollten uns auf den Weg machen, eine gemeinsame Position zu finden. Wir sollten ein klares, eindeutiges Signal für Bürgerrechte aussprechen. Wir sollten den Betroffenen unser Bedauern aussprechen und deutlich machen: Solche Instrumente dürfen in unserer Demokratie in Zukunft keinen Platz haben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Höntsch das Wort. Bitte!

Michael Höntsch (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin Andretta! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Jahns, Herr Oetjen, Sie sehen mich überrascht. Auch mich kann also etwas überraschen. Damit habe ich nicht gerechnet.

(Angelika Jahns [CDU]: Können Sie jetzt Ihre Rede wegschmeißen?)

- Ich kann meine Rede nicht wegschmeißen. Im Prinzip ärgere ich mich, dass ich nicht einfach eine dreiviertel Stunde reden darf, weil ich diese Zeit mit erlebt habe und weil mich das Thema sehr bewegt. Aber für Sie scheint das schon wieder ein Grund zum Lachen zu sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte das, was ich ganz am Schluss sagen wollte, an den Anfang stellen. Einige werden sicherlich noch etwas über die Rolle Willy Brandts sagen. Ich weise darauf hin - und das ist ein Zeichen der Stärke und vor allen Dingen seiner menschlichen Größe -, dass er seine Haltung zum gegebenen Zeitpunkt als Irrtum bezeichnet hat. Helmut Schmidt fand übrigens von Anfang an schlimm, wie mit den jungen Menschen oder den etwas älteren jungen Erwachsenen umgegangen worden ist. In der FDP gab es später verdiente Politiker wie Gerhart Baum oder auch Herrn Meierhofer, die sich für die Opfer von Berufsverboten eingesetzt haben.

Nun zu meiner Rede, die ich keinesfalls wegschmeiße. Gerade herrschte hier derart große Einigkeit, dass ich jetzt zwar nicht Wasser in Wein gießen, aber dennoch ein bisschen die Unterschiede benennen will, die es meiner Meinung nach gibt. Für mich ist das eine Art Zeitreise.

Eine der größten Errungenschaften des Grundgesetzes ist die Meinungsfreiheit. Dieses Recht muss Menschen großzügig gewährt werden, wenn ein demokratisches Miteinander funktionieren soll. Unter dem Mantel der wehrhaften Demokratie hat die junge Bundesrepublik Menschen diese Meinungsfreiheit wieder genommen. Der Radikalenerlass war Beschneidung dieser Freiheit.

Ich möchte diese Stelle nutzen, um einige derer, deren Leben durch den Radikalenerlass erschwert wurde, namentlich zu begrüßen. Ich begrüße Frau Booß-Ziegling, Herrn Hubert Brieden, Frau Künzel, Herrn Pannemann, Frau Vogt mit Ehemann, Herrn Schön, Herrn Rahders und Herrn Günther. Danke, dass Sie heute gekommen sind!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerne hätte ich jetzt auch den ehemaligen Lehrer der Robert-Bosch-Gesamtschule, den Hildesheimer Kollegen Udo Paulus, begrüßt. Ich wünsche ihm nach seinem schrecklichen Unfall alles erdenklich Gute.

Ich denke, ich kann mir vorstellen, was Sie dort hinten in der rot-grünen Loge heute bewegt. Das, worum es heute geht, hat Ihren Lebensweg nachhaltig betroffen, mitunter nachhaltig verändert. Die Tatsache, dass es lange her ist, kann nicht bedeuten, dass es keinen Bedarf zur Debatte gibt. Im Gegenteil: Es hat schon viel zu lange gedauert, dass das Thema Berufsverbote in Niedersachsen endgültig aufgearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was damals in den 70er- und 80er-Jahren passiert ist, soll untersucht werden. Und noch mehr: Wir wollen vom Niedersächsischen Landtag aus gerne erklären, dass so etwas nicht wieder passieren soll, nicht wieder passieren kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Demokratien sind immer anfällig für Gesinnungsschnüffelei wie den Radikalenerlass. Auch andere stolze Demokratien kennen das. Nehmen wir als Beispiel J. Edgar Hoover, der als Kommunistenjäger in den USA reihenweise bürgerliche Existenzen zerstörte, oder die Umbenennung von „French Fries“ in „Freedom Fries“ als Reaktion gegen den französischen Widerstand gegen den Einmarsch in den Irak.

Gesinnungsschnüffelei wird es immer geben. Die Frage ist nur: Wie gehen aufgeklärte Demokratinnen und Demokraten damit um? Und wie gehen heute wir damit um? Wer aufmerksam sucht, wird entdecken, dass es mitunter auch in der Bundesrepublik noch Versuche gibt, Menschen wegen ihrer Meinung zu drangsalieren. Man glaubt es nicht, aber es ist so.

Und wer die Protokolle der Sitzungen dieses Hauses liest, weiß, dass Gesinnungsschnüffelei unter Umständen insbesondere nach Links nach wie vor eine politische Basis in diesem Hause hat. Ich habe mir die Einlassungen unseres ehemaligen Innenministers zum Antrag zum gleichen Thema in der vergangenen Legislaturperiode angeschaut, und ich habe gestern in der Debatte zur Regierungserklärung von Minister Pistorius gut und aufmerksam zugehört.

Ich bin mehrfach zusammengezuckt, ja, mir ist es gestern so ergangen. Die CDU in Niedersachsen will mehr Menschen, als das rechtlich möglich ist, beobachten lassen, und ich frage mich: Wohin soll das führen?

(Ingrid Klopp [CDU]: Jetzt reicht es langsam!)

- Es reicht noch lange nicht! Ich habe noch 4:16 Minuten Redezeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber sind wir ganz ehrlich miteinander! Warum haben Sie bisher die Rehabilitation dieser Menschen abgelehnt, deren Leben durch diesen Fehler - auch durch uns - in Teilen verpfuscht wurde?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das stimmt ja gar nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nun, ich glaube zu erkennen, dass es Sie bisher nicht interessiert hat, weil es nicht Ihre Klientel betroffen hat.

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

- Ich bin gerne auch mal frech. Sie müssen sich das auch mal anhören. Was glauben Sie, wie schwer es ist, es auszuhalten, was Sie hier manchmal sagen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen doch - da müssen wir uns nichts vormachen -, dass wir eine Menge aufzuarbeiten haben. Es war 1972, die Zeit des Radikalenerlasses. Sie haben darauf hingewiesen. Das war eben auch die Zeit, als Hans Filbinger Ministerpräsident war. Was die Geschichtsaufarbeitung angeht: Wir alle brauchen doch nur auf den Platz hinausgehen, der noch einen Namen trägt, der geändert werden soll.

Und so war es ab 1972 möglich, dass ehemalige SS- oder NSDAP-Mitglieder, die aktiv am Naziunrecht in ganz Europa beteiligt waren, in Behörden tätig blieben, während Menschen, die sich innerhalb ihrer demokratischen Rechte engagierten, dieses verwehrt blieb. Zusammengefasst: Die SS war oft kein Problem, der SDS aber schon.

Die Wirkung des Erlasses auf die betroffenen Menschen war verheerend. Ich kann das sagen; denn ich war dabei. Mitunter reichte eine Kandidatur zum Fachschaftsrat auf einer linken Liste. Selbst Mitglieder des ehemaligen Studentenverbandes der SPD, des SHB, waren betroffen. Man machte sich Sorgen um die berufliche Zukunft. Man ging nicht mehr zu Demonstrationen, weil man Angst hatte. Während der Lebensweg Tausender Menschen durch den Radikalenerlass gestört wurde, haben sich noch viel mehr Menschen zum Wegducken entschieden. Aus Angst vor Repression gegen die eigene Meinung oder das eigene Engagement schien es vielen besser, nichts zu tun. Nichts zu tun, aber nur zuzusehen, ist der Anfang vom Ende einer Demokratie. Und auch diese Wirkung müssen wir uns viel bewusster machen. Der Radikalenerlass hat es ermöglicht, dass sich mehrere Generationen von Staatsdienerinnen und Staatsdienern nicht mehr engagiert haben.

Ich habe vor 30 Jahren im Landgericht beim Prozess gegen Udo Paulus gesessen, den ich vorhin erwähnt habe. Die Landesschulbehörde hat ihm nichts vorgeworfen. Sie hat ihm bescheinigt, er sei ein guter Lehrer gewesen. Die Kollegen haben ihn in den Personalrat gewählt. Es war alles gut. Aber

es sollte nicht sein. In all den Jahren ist von keiner Seite gesagt worden, Herr Paulus habe als Lehrer politisch indoktriniert oder manipuliert. Ein Mitglied der Schulleitung hatte ihm sogar attestiert, er sei stets unparteiisch und gerecht gewesen. Die Kollegen wollten ja auch einen Interessenvertreter und keinen Kommunisten wählen

Diese Prozessserie in Niedersachsen erhielt eine zusätzliche Brisanz, da der Rechtsanwalt Gerhard Schröder die Verteidigung einer Lehrerin übernahm. Die *Zeit* damals - ich zitiere Gerhard Schröder -:

„Ich mache den Prozess nicht, weil mir etwa die DKP sympathisch ist. ... Es geht nicht um politische Kumpanei, sondern um Minderheitenrechte, es geht auch um die politische Kultur im Land.“

Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und so war es dann auch Jahre später. Er hat sein Versprechen eingehalten, den Radikalenerlass abzuschaffen. Ich persönlich spüre noch heute das Aufatmen. Endlich konnte auch ich mich in den Schuldienst bewerben. Ohne diese Entscheidung würde ich heute wahrscheinlich gar nicht in diesem Landtag stehen.

Die Sozialdemokratie, die den Radikalenerlass mit zu verantworten hat, hat aus ihren Fehlern gelernt und will den Betroffenen die Hand reichen. Über Willy Brandt habe ich eingangs schon gesprochen.

Ich komme zum Schluss. Die Berufsverbote waren falsch. Ich würde mir wünschen, dass heute alle Fraktionen diesen Weg mitgehen und uns helfen, dieses Kapitel der deutschen Geschichte zu verarbeiten, um für die Zukunft zu sagen: Wir werden so etwas nicht wieder dulden.

Zu der Ankündigung - sie hatte mich überrascht -: Sollten wir eine gemeinsame Kommission hinbekommen - ich bin skeptisch -, so würde ich mich aber sehr, sehr freuen, wenn auch Sie, die immer dafür waren, Andersdenkende aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, mit dazu beitragen, dass das endgültig Geschichte ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Nicht Andersdenkende! Es ging um Kommunisten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Höntsch. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention. Frau Kollegin Jahns, bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Höntsch, ich finde es unglaublich, wie Sie hier versuchen, eine Schuldsituation gegenüber der CDU darzustellen. Es ist ganz eindeutig, dass das ein von einem SPD-Kanzler ausgehender Erlass war. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Für die CDU weise ich auch Ihren letzten Satz, den Sie hier gesprochen haben, zurück,

(Zustimmung bei der CDU)

dass es immer unsere Absicht gewesen ist, Andersdenkende aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich!)

Das ist eine SPD-Erlassgebung gewesen.

Sie sind auf unseren früheren Ministerpräsidenten Gerhard Schröder eingegangen. Sie haben gesagt, dass Frau Vogt dort hinten sitzt. Die Kanzlei von Herrn Schröder hat Frau Vogt vertreten. Frau Vogt hat unter dieser Vertretung verloren. Sie hat erst, als sie den weiteren Rechtsweg beschritten hatte, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewinnen können - ohne Herrn Schröder. Dort wurde sie nämlich von anderen vertreten. Wenn es das Anliegen des ehemaligen Ministerpräsidenten Schröder gewesen wäre, sich sofort für dieses Klientel einzusetzen, dann hätten Sie unter der damaligen Regierung 13 Jahre lang Zeit gehabt, die Reputation dieser Menschen wieder herzustellen.

Ich denke, natürlich ist es darauf ausgerichtet, dass wir jetzt gemeinsam eine - so hoffe ich jedenfalls - gute Regelung finden werden. Ihre Worte haben diesen guten Ansatz zerstört. Das musste ich noch deutlich machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Es antwortet Herr Höntsch. Bitte!

Michael Höntsch (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Frau Jahns, ich wollte nichts zerstören. Ich habe auch nichts zerstört; denn die Arbeit der Kommission wird ja beginnen. Dann können wir genau sehen, wie Sie sich einbringen.

Ich habe als jemand, der jahrelang nicht im Schuldienst war, der die Menschen dort hinten kennt, der die Berufsverbotebewegung kennt, damals genau beobachtet, wer uns geholfen hat, wer uns nicht geholfen hat und wer seinen Irrtum eingesehen hat.

Ich hörte vorhin bei meiner Rede einen Zwischenruf, ungefähr so: Es ging nicht um Gesinnung, es ging um Kommunisten! - Dann mag es eben auch um Kommunisten gegangen sein.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Um Verfassungsfeinde ging es!)

- Ja, klar!

Eines wollte ich noch einmal deutlich machen - ich bin ja noch nicht so sehr der Profi -: Aber von wegen „zerstören“. Wir sprechen davon, dass wir uns auf einen Weg begeben wollen, dies aufzuarbeiten. Und Sie bringen in Ihrer Rede, Frau Jahns, diese Menschen in einen Kontext mit der damaligen DDR und der dortigen Praxis, Eltern ihre Kinder wegzunehmen und zur Adoption zu geben. Das ist der Zusammenhang, den Sie zu Linken herstellen. Diese Menschen dort hinten haben damit nichts zu tun.

(Zustimmung bei der SPD - Angelika Jahns [CDU]: Das darf ja wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Frau Kollegin Jahns, eine **persönliche Bemerkung**, bitte! Sie kennen den Inhalt unserer Geschäftsordnung.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das nehme ich so nicht entgegen, Herr Höntsch. Ich habe nicht die Situation der Menschen mit den damals betroffenen Eltern in Verbindung gebracht, die ihre Kinder in der DDR verloren haben, sondern ich habe die geschichtlichen Zusammenhänge hergestellt. Es gab verschiedene geschichtliche Zeitepochen in Deutschland. Diese Unterschiede habe ich dargestellt. Ich habe sie keineswegs in den Zusammenhang mit den dort Betroffenen und mit ihrem Schicksal gestellt. Das möchte ich hier noch einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Ich schließe nun die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.11 Uhr.